

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

überarbeitet am: 02.09.2025

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◦ **1.1 Produktidentifikator**

◦ Handelsname: **Terpineol II (MU) / 01-6372-00**

◦ Artikelnummer: S0404433

◦ Registrierungsnummer

01-2119553062-49-0015

◦ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◦ **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◦ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhaken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◦ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.com

◦ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◦ **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

◦ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◦ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◦ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◦ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◦ Signalwort Achtung

◦ Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◦ Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

◦ Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält p-Mentha-1,4(8)-dien, Longifolen, trans-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

◦ **2.3 Sonstige Gefahren**

◦ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◦ PBT: Nicht anwendbar.

◦ vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

überarbeitet am: 02.09.2025

Handelsname: Terpineol II (MU)/ 01-6372-00

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◦ **3.2 Zubereitungen**

◦ Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

◦ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 8000-41-7 Terpineol >50-100%
EINECS: 232-268-1 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

CAS: 586-62-9 *p*-Mentha-1,4(8)-dien ≥0,25-<1%
EINECS: 209-578-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1B, H317

CAS: 475-20-7 Longifolen ≥0,1-<0,25%
EINECS: 207-491-2 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1B, H317

CAS: 4180-23-8 *trans*-Anethol ≥0,1-<1%

EINECS: 224-052-0 Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412

◦ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◦ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

◦ Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

◦ Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

◦ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

◦ Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

◦ Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

◦ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◦ **5.1 Löschen**

◦ Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschrüttel, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

◦ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

◦ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

◦ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

◦ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich.

◦ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

◦ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit 2%iger Natronlauge behandeln.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

überarbeitet am: 02.09.2025

Handelsname: Terpineol II (MU)/ 01-6372-00

(Fortsetzung von Seite 2)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

◦ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

◦ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◦ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◦ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

◦ Lagerung:

◦ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

◦ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

◦ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

◦ Lagerklasse: 10

◦ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

◦ **8.1 Zu überwachende Parameter**

◦ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

◦ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

◦ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

◦ Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

◦ Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

◦ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

◦ Atemschutz Nicht erforderlich.

◦ Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

◦ Handschuhmaterial Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)

◦ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

◦ Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◦ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

◦ Allgemeine Angaben

◦ Aggregatzustand

Flüssig

◦ Farbe

Fast farblos

◦ Geruch:

Charakteristisch

◦ Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

◦ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

◦ Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

überarbeitet am: 02.09.2025

Handelsname: Terpineol II (MU)/ 01-6372-00

(Fortsetzung von Seite 3)

◊ Untere und obere Explosionsgrenze	
◊ Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
◊ Flammpunkt:	90 °C
◊ Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
◊ pH-Wert:	Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
◊ Löslichkeit	
◊ Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
◊ Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
◊ Dichte und/oder relative Dichte	
◊ Dichte bei 20 °C:	0,934 g/cm ³
◊ Relative Dichte	Nicht bestimmt.
◊ Dampfdichte	Nicht bestimmt.
◊ 9.2 Sonstige Angaben	
◊ Aussehen:	
◊ Form:	Viskos
◊ Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
◊ Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
◊ Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
◊ Lösemitteltrennprüfung:	
◊ VOC (EU)	99,37 %
◊ VOCV (CH)	0,03 %
◊ Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
◊ Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
◊ Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
◊ Entzündbare Gase	entfällt
◊ Aerosole	entfällt
◊ Oxidierende Gase	entfällt
◊ Gase unter Druck	entfällt
◊ Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
◊ Entzündbare Feststoffe	entfällt
◊ Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
◊ Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
◊ Pyrophore Feststoffe	entfällt
◊ Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
◊ Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
◊ Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
◊ Oxidierende Feststoffe	entfällt
◊ Organische Peroxide	entfällt
◊ Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
◊ Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

Überarbeitet am: 02.09.2025

Handelsname: Terpineol II (MU)/ 01-6372-00

(Fortsetzung von Seite 4)

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - ◊ Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Primäre Reizwirkung:
 - ◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
 - ◊ Schwer Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
 - ◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - ◊ **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
 - ◊ Endokrinschädliche Eigenschaften
 - ◊ Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
 - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.
 - **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
 - **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
 - Bemerkung: Schädlich für Fische.
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
schädlich für Wasserorganismen

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - ◊ Ungereinigte Verpackungen:
 - ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
 - ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA
 - ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
 - ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 6)

- 6 -

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

Überarbeitet am: 02.09.2025

Handelsname: Terpineol II (MU)/ 01-6372-00

(Fortsetzung von Seite 5)

- **14.3 Transportgefahrenklassen**
 - ADR, ADN, IMDG, IATA
 - Klasse entfällt
 - **14.4 Verpackungsgruppe**
 - ADR, IMDG, IATA entfällt
 - **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
 - **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
 - **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.
 - UN "Model Regulation": entfällt

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
 - ◊ **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**
 - ◊ **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- ◊ **Signalwort Achtung**
 - ◊ **Gefahrenhinweise**
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 - ◊ **Sicherheitshinweise**
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 - P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
 - ◊ **Richtlinie 2012/18/EU**
 - ◊ **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**
 - ◊ **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**
 - ◊ **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◊ **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
 - ◊ **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◊ **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◊ **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH -

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2025

Version 10 (ersetzt Version 9)

überarbeitet am: 02.09.2025

Handelsname: Terpineol II (MU)/ 01-6372-00

- (Fortsetzung von Seite 6)
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Nationale Vorschriften:
 - Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
 - VOC (EU) 99,37 %
 - VOCV (CH) 0,03 %
 - **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- Datum der Vorgängerversion: 23.08.2025
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 9
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
 - VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 - Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 - Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 - Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
 - Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 - Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert